

Alexander Schwan

Von der Pluralismuskussion zur Debatte über die Grundwerte

Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Problemen und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Stellung der Kirche in Deutschland zu gesellschaftlichen Problemen und Entwicklungen soll hier insbesondere unter dem Aspekt zur Sprache kommen, wie sie zum *Pluralismus der demokratischen Nachkriegsgesellschaft* und zu den damit zentral verbundenen Orientierungsfragen steht. Nach Lage der deutschen Dinge bedeutet gerade diese Zuspitzung der Thematik, daß nur die Kirche in *Westdeutschland*, in der Bundesrepublik und in West-Berlin, gemeint sein kann. Ich konzentriere mich auf die *katholische Kirche*, werde aber zum Schluß einen kurzen, vergleichenden Blick auch auf die Evangelische Kirche in (West-)Deutschland (EKD) werfen, zumal sich die aufgeworfenen Problemstellungen mehr und mehr als ökumenische Aufgaben erweisen.

Öffnung zur pluralistischen Gesellschaft

1945 war die katholische Kirche eine der ganz wenigen intakten Institutionen, die Nationalsozialismus und Krieg überstanden hatten und sich gleichsam aus dem Stand heraus an das Werk des Wiederaufbaus und der Wiederbegründung sittlicher Grundlagen für das individuelle, gesellschaftliche und staatliche Leben begeben konnten. Bleibt die Haltung der Kirche – nicht einzelner Christen – zwischen nationalsozialistischer Herrschaft und Widerstand insgesamt auch im Zwielficht, so war diese Fähigkeit des Durchhaltens und Ausharrens doch von nicht zu unterschätzender moralischer und politischer Bedeutung. Sie hat allerdings der Kirche nach dem „Zusammenbruch“ ein allzu großes öffentliches Prestige verliehen und sie zunächst immer wieder dazu verführt, daraus vorschnelle, unrealistische und irreführende Folgerungen zu ziehen, als könnten nun eine christliche Gesellschaft und ein christlicher Staat begründet werden.

Es war nicht von vornherein ausgemacht, daß sich die Kirche nach 1945 auf den Weg einer positiven Einstellung zur pluralistischen Demokratie begeben würde. Bischöfe und Klerus blieben zunächst zu sehr mit der Wiederherstellung der kirchlichen Arbeit im religiösen, sozialen und karitativen Bereich und mit der Sorge um die christliche Familie, das Eherecht, die katholische Konfessionsschule

und dergleichen beschäftigt, als daß sie politische Grundsatz- und Verfassungsfragen im Blick gehabt hätten. Die Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Bischöfe 1949 in einem Hirtenwort noch mit großer Distanz kommentiert, weil diese „provisorische“ Verfassung keine hinreichend tiefe religiöse Begründung erfahren habe und weil es nicht gelungen war, das von ihnen geforderte „Elternrecht“ auf die konfessionelle Ausrichtung der Schulen durchzusetzen. Erst die Erfolge der (anfangs wegen ihres überkonfessionellen Charakters keineswegs ungeteilt geliebten) CDU in der Ära Adenauer bewog die Kirche mehr und mehr, solche Vorbehalte aufzugeben. Bei aller Kritik im einzelnen, auch an der CDU, wo sie integrale kirchliche Forderungen nicht übernehmen wollte oder durchsetzen konnte, wurden die Chancen der demokratischen Entwicklung in der Bundesrepublik zunehmend deutlicher erkannt.

Oftmals – vor allem in Wahlhirtenbriefen – identifizierte sich dann die Kirche allzusehr mit jener Partei, die sich christlich nannte, aber doch natürlich nicht das Christentum in seiner universellen Bedeutung zu repräsentieren vermochte, sondern eine perspektivische, interessen geleitete Innen-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Außenpolitik zu betreiben hatte. In der Tendenz zur faktischen Identifizierung mit dieser politischen Kraft während der fünfziger Jahre lag für die Kirche die Gefahr, ihrerseits zur Partei bzw. zur Pressure-group in der pluralistischen Gesellschaft herabzusinken und ihre übergreifende religiöse und moralische Mission dabei zu verdecken. Es ist das Verdienst linkskatholischer Kreise – kristallisiert besonders um die „Frankfurter Hefte“ –, damals immer wieder kritisch gegen diese Verengung und Verkennung der eigenen Aufgaben angegangen zu sein.

Zwei Vorgänge erleichterten diese Entwicklung. Das war einmal die Tatsache, daß sich der Totalitarismus im stalinistisch geprägten Sowjetblock abermals als – auch für die Kirche – existenzbedrohend erwies, und zwar in gegenüber dem Nationalsozialismus noch gesteigertem Ausmaß. Zum anderen – und damit kontradiktorisch verknüpft – vollzog der demokratische Sozialismus einen immer stärkeren Wandel von seiner bisherigen ideologisch-marxistisch-antireligiösen Fixierung zur weltanschaulichen Offenheit, ja zur Bejahung der christlichen Ethik als einer seiner geistigen und moralischen Grundlagen. In Deutschland wurde dies im neuen, 1959 in Bad Godesberg verabschiedeten Grundsatzprogramm der SPD formell bekräftigt. Vorausgegangen war ein Jahr zuvor eine sensationell wirkende Tagung der Katholischen Akademie in Bayern über das Verhältnis von Christentum und Sozialismus (konkret von katholischer Kirche und SPD), um die sich der damalige Akademieleiter Karl Forster große Verdienste erworben hatte, also ein hochgestellter Geistlicher, der immerhin einige Jahre danach Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz wurde.

Der Bann war gebrochen. Die Öffnung der Kirche zu einem breiteren politischen Spektrum in der pluralistischen Gesellschaft und damit recht eigentlich erst

zu dieser selbst war vollzogen. In der Folgezeit änderten sich die Verlautbarungen der Bischöfe, auch die Haltung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), schließlich die politische Option vieler katholischer Christen grundsätzlich im Sinn einer größeren Vorsicht, Offenheit und Aufgeschlossenheit in Fragen der Gesellschaft und des Staates, namentlich auch der Parteipolitik. Der früher dominierende Integralismus wurde durch eine innere und äußere Pluralität ersetzt.

Die neue Position kam 1969 exemplarisch in einem Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz über die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart zur Sprache. Darin zogen die Bischöfe aus ihrer nun grundsätzlich positiven Einstellung zur Autonomie der politischen Sachbereiche in der pluralistischen Demokratie auch die Folgerung, in Zukunft nicht mehr vor jeder Wahl einen Hirtenbrief veröffentlichen zu wollen, ohne damit einer Geringschätzung der Wahlpflicht oder der Gleichgültigkeit gegenüber den verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft das Wort zu reden. „Im Gegenteil“, so hieß es, „gerade weil die Demokratie auf der politischen Reife ihrer Bürger beruht, wird der Christ in Ausübung seiner Weltverantwortung sich bemühen, sein christliches Gewissen selbst zu bilden, um im politischen Bereich klare und reife Entscheidungen zu treffen.“¹ Die Bischöfe folgten damit den grundsätzlichen Weisungen, die das Zweite Vatikanische Konzil für das Verhältnis von Christen und pluralistischer Gesellschaft, von Kirche und Demokratie gegeben hat, vor allem mit der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ (*Gaudium et spes*) und mit der „Erklärung über die Religionsfreiheit“ (*Dignitatis humanae*), auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann². Aus „*Gaudium et spes*“ sei lediglich der für unser Thema entscheidende Passus angeführt:

„Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Wenn sie also, sei es einzeln, sei es in Gruppen, als Bürger dieser Welt handeln, so sollen sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich zugleich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten bemühen. Sie sollen bereitwilligst mit denen, die die gleichen Aufgaben haben wie sie, zusammenarbeiten... Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim der Fall ist (!), bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen... von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerungen aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müßte doch klar bleiben, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein“ (GS Nr. 43).

Mit solchen Festlegungen ist im Lauf der sechziger Jahre das Verhältnis der Kirche zur pluralistischen Gesellschaft und zum demokratischen Staat grundsätzlich geklärt worden, und zwar zentral (von Rom her) wie entsprechend in der westdeutschen katholischen Kirche. In diesem Zusammenhang verdient festgehal-

ten zu werden, daß die deutschen Bischöfe auf dem Konzil neben den französischen und anderen westeuropäischen sowie – teilweise – nord- und südamerikanischen Amtsbrüdern zu den Promotoren gerade jener Erklärungen zählten, die die Offenheit für den Pluralismus und die Hinwendung zur Demokratie als einer vorrangig schätzenswerten Staatsform formuliert haben. Die deutschen Bischöfe gaben damit ihre anfängliche Distanz Ende der vierziger Jahre und die in den fünfziger Jahren vornehmlich geübte enge Bindung an parteipolitische Orientierungen auf, und zwar zugunsten einer prinzipiellen Neutralität gegenüber partikularen (partei)politischen Optionen auf der Grundlage der prinzipiellen Anerkennung, Bejahung und Unterstützung der verfassungsmäßigen pluralistisch-demokratischen Ordnung der Bundesrepublik.

Dieser Grundeinstellung sind sie und die Kirche in der Bundesrepublik insgesamt bis heute treu geblieben. Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken zeigt sich zwar nach wie vor ein starkes Gewicht der CDU/CSU. Aber es hat auch sozialdemokratische Mitglieder und Berater – dagegen keine aus den Reihen der FDP und der Grünen –, und es bewahrt bei aller Bemühung um klare Stellungnahmen in gesellschaftlichen und politischen Grundfragen doch stets tunlichst – zumindest formal, aber ausdrücklich – parteipolitische Neutralität bzw. Distanz zu parteipolitischen Interessen. Sind zwar faktisch die Bestrebungen der Parteien jenseits von CDU und CSU häufigerer und stärkerer Kritik der Bischöfe und namentlich des ZdK ausgesetzt – zum Beispiel in der Friedensdiskussion oder in den Angelegenheiten der Familien- und der Entwicklungspolitik, insbesondere aber bei dem Streit um den § 218 StGB –, so richten sich Mahnungen und Warnungen durchaus doch auch an die Adresse der Unionsparteien, wenn diese eine in kirchlicher Sicht schwache oder opportunistische Haltung einnehmen, wie ebenfalls bei der Behandlung des § 218 oder etwa in Fragen des Ausländer- und des Asylrechts.

Diskussion um die Grundwerte

Auf somit generell geklärter Grundlage haben sich nun aber ungefähr seit Mitte der siebziger Jahre zunehmend neue Auseinandersetzungen zwischen der Kirche und in Gesellschaft und Politik, teilweise im katholischen Raum selbst aufkommenden Kräften ergeben, die in eine große Grundwertediskussion führten, an der kirchliche und kirchenverbundene Kreise maßgeblich beteiligt waren und sind. Die wichtigsten Faktoren, die diese neue Entwicklung erklären, liegen in dem um 1968 im akademischen Teil der jüngeren Generation erfolgten Umbruch, der mit „Studentenrevolte“ und „Außerparlamentarischer Opposition“ zu umschreiben ist. Er hatte manifeste Auswirkungen auf innerkirchliche Gruppierungen und Verbände. Vor allem der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und die

Katholische deutsche Studenten-Einigung (KDSE) wurden davon erfaßt. Sie gerieten zunehmend unter den Einfluß der neomarxistischen Ideologie, die mit katholischen Grundauffassungen nicht zu vereinbaren war. Sie wurden aber auch durch die an einigen katholisch-theologischen Universitätsfakultäten – insbesondere Münster und Tübingen – immer mehr verbreitete „Politische Theologie“ transportiert. Die Bischöfe sahen sich 1973 genötigt, die KDSE aufzulösen. Deren Arbeit und Orientierung fanden jedoch in einer informelleren Nachfolgeorganisation, der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden (AGG), ihre fast nahtlose Fortsetzung. Der linkskatholische „Bensberger Kreis“, der in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre mit Denkschriften zu Polen und zur Demokratie in der Kirche inner- und außerkirchlich noch konstruktiv hervorgetreten war, bekannte sich nun zu einem weitgehend marxistisch interpretierten Sozialismus. Er verbündete sich teilweise mit der linksextremen interkonfessionellen Gruppe der „Christen für den Sozialismus“, die für kommunistisch inspirierte Revolutionen in aller Welt Propaganda machen. In „Pax Christi“ waren teilweise parallele Tendenzen feststellbar. Die „Paulus-Gesellschaft“, die sich dem christlich-marxistischen Dialog verschrieben hatte, geriet in ein immer dogmatischeres und zugleich sektiererisches Fahrwasser.

Die genannten Entwicklungen im katholischen Raum waren alles in allem nur der Nachtrapp gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, die auf der staatlichen Ebene in der Entspannungs- bzw. Ostpolitik sowie in der Politik der Reformen seitens der sozial-liberalen Koalition ihren signifikantesten Ausdruck fanden. Mit diesen politischen Orientierungen ging in der SPD im Lauf der siebziger Jahre eine starke Reideologisierung einher. Sie wurde zunächst von den Jungsozialisten, bei denen die von der DDR beeinflusste „Stamokap“-Richtung zu dominieren begann, in die Partei hineingetragen und vom linken Flügel der SPD, der sich zugleich als zunehmend stärker erwies, aufgenommen. Der sogenannte „Orientierungsrahmen '85“, von der SPD 1973 verabschiedet, formulierte anders als das Godesberger Programm einen unbedingten Anspruch auf die richtige Politik, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Energie und Friedenssicherung, für den „Demokratischen Sozialismus“, der mit neuer ideologischer Betonung nicht mehr nur als Weg, Partei und Bewegung, sondern auch wieder als gesellschaftspolitisches Ziel vertreten wurde. Die von diesen Gedanken mehrheitlich beherrschte Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, zunächst unter Vorsitz von Jochen Steffen, dann Erhard Eppler, zwei Exponenten des linken Flügels, nahm Kontakte zu katholischen Kreisen vornehmlich über theologische Außenseiter wie Hans Küng und Norbert Greinacher auf.

Die angedeutete Neuorientierung gerade in der SPD veranlaßte die Bischöfe und das ZdK, sich vom Prinzip der Neutralität gegenüber den parteipolitischen Formationen teilweise vorsichtig zu distanzieren. Charakteristisch für die Stimmung in diesen Jahren scheint mir eine kritische Erörterung der „Äquidistanz“

durch Karl Forster, eben jenen Prälaten, der 1958 die Öffnung eingeleitet hatte, im Jahr 1974 zu sein³. Zum vollen Austrag kam der sich anbahnende Gegensatz zwischen Kirche und sozial-liberaler Koalition aber mit den erbitterten Auseinandersetzungen um die Neufassung des § 218 StGB. Die Bischöfe sahen sich am 7. Mai 1976 zu einer scharfen grundsätzlichen Erklärung mit dem Titel „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ veranlaßt. Sie konstatierten mit Sorge „Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein unserer Gesellschaft“ und erhoben in deutlicher Anspielung auf die Verfechter der Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch, das heißt die überwiegende Mehrheit der damaligen Regierungsparteien SPD und FDP, schwere Anklage: „Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht. Es wird üblich, soziale Konflikte und soziales Fehlverhalten immer seltener dem einzelnen als Folge sittlich falschen Handelns anzulasten, sondern vielmehr allein als Folge einer ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hinzustellen.“⁴ Diese auf die neomarxistische Reideologisierung der SPD wie anderer relevanter gesellschaftlicher Kräfte anspielende Kritik wurde erweitert auf die besorgniserregende Herabminderung der Rolle der Familie und der freiwilligen sozialen Dienste in der Gesellschaft, auf die Mißachtung der Grundwerte durch eine einseitig ideologisierte Bildungspolitik, auf die Pervertierung des Solidaritätsprinzips durch Klassenkampfparolen, um daraufhin das mit der Reform des § 218 zur Disposition gestellte „unverfügbare Recht auf Leben“ zu thematisieren. Die Grundwerte der Gemeinschaft in der pluralistischen Demokratie waren im Kern betroffen, wenn die Bischöfe die Frage aufwarfen, ob die Gesellschaft und die in ihr verantwortliche Politik „soziale Probleme durch Auslöschen menschlichen Lebens“ lösen wollten⁵.

Damit waren Themen angeschlagen, die ebenfalls bis heute an Aktualität nichts eingebüßt haben. Allerdings ist die sehr prinzipiell geführte Diskussion über tragende und verbindliche Grundwerte im Pluralismus, die 1976 und in den Jahren danach vorherrschte, in den achtziger Jahren, so scheint mir, durch den Streit um (allerdings zentrale) Einzelfragen wie die konkrete Sicherung des Friedens, des Überlebens, der Freiheit und – nach wie vor – des Schutzes des Lebens abgelöst worden.

Damals – am 23. Mai 1976 – forderte zunächst der Bundeskanzler Helmut Schmidt die Kirchen mit einer vehementen Gegenattacke, vorgetragen in der Katholischen Akademie Hamburg, provokativ heraus. Er erklärte die Verantwortung für die Geltung der Grundwerte als eine Sache der gesellschaftlichen Kräfte, nicht dagegen des Staates, der zu strikt wertneutralem Handeln verpflichtet sei. Helmut Schmidt verwechselte dabei auf eklatante Weise weltanschauliche und moralische Neutralität. Den Kirchen warf er Versagen angesichts des von ihnen konstatierten Schwundes des Grundwertebewußtseins vor; er stachelte sie mit

seinem „Tua res agitur“ zu jener breiten Grundwertediskussion an, die sie dann in den folgenden Jahren auch maßgeblich mitgetragen haben⁶. Zahlreiche Akademie-tagungen zeugen davon. Die erste deutliche Reaktion kam am 3. September 1976 vom ZdK, vertreten durch seine Kommission I „Politik, Verfassung, Recht“, und war ihrerseits überscharf. In einer Erklärung „Der Staat und die Grundwerte“ wurde hier nun die unbedingte Verpflichtung des Staates auf in der Verfassung niedergelegte, aber strikt im Wesen des Menschen, nicht in der willkürlichen Einschätzung einzelner begründete und deshalb objektiv vorgegebene Grundwerte angemahnt. Deren Unverbrüchlichkeit ergab sich demzufolge aus anthropologischen Grundlagen, die dem Christentum und seinen „welthistorisch bedeutsamen Errungenschaften“ zu verdanken seien⁷.

Waren somit die unterschiedlichen Geltungsansprüche zunächst apodiktisch einander entgegengesetzt, so ergab die weitere, sachlicher und inhaltlicher geführte Grundwertediskussion auch viel Übereinstimmung im Grundsätzlichen, vor allem in der Überzeugung, daß pluralistische Gesellschaft und Politik ohne die Besinnung auf orientierende Grundwerte nicht auskommen, wenn sie nicht der blanken Anarchie und Willkür anheimfallen sollen. Die Kirche hat sich dabei sinnvollerweise darauf konzentriert, die Herkunft der Grundwerte (auch) aus religiösen Wurzeln zu belegen sowie aufzuzeigen, daß die säkularen Werte der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens durch die göttlichen Gebote und die übernatürlichen Tugenden, namentlich durch das Gebot und den „Grundwert“ der Nächstenliebe, wichtige inhaltliche Ausrichtungen und besondere moralische Impulse empfangen⁸. Dies kam maßstäblich mit der gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz unter dem charakteristischen Titel „Grundwerte und Gottes Gebot“ zum Ausdruck, die die Grundwerte inhaltlich auf den Dekalog zurückführte⁹. Die Katholikentage von Freiburg (1978), Berlin (1980) und Düsseldorf (1982) stellten signifikant die Hoffnung, die Liebe und den Glauben in ihren thematischen Mittelpunkt, um so auch die religiös-ethischen Grundlagen des Gemeinschaftslebens in der pluralistischen Gesellschaft zu verdeutlichen. Sie hatten im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren eine äußerst starke Beteiligung, gerade auch der jüngeren Generation, zu verzeichnen. Ihre Leitthemen fanden ein überaus positives Echo.

Schutz des Lebens, Gerechtigkeit und Frieden

Die Stellungnahmen der achtziger Jahre konzentrieren sich bei prinzipieller Bejahung der pluralistischen Gesellschaft und des demokratischen Staates und bei wiederholter Betonung der Geltung verbindlicher Grundwerte mehr auf zentrale Einzelprobleme. Zur Auseinandersetzung um die Friedens- und Sicherheitspolitik haben die Bischöfe, das ZdK und die Katholikentage – diese mit kontinuierlichen

„Friedensforen“ – wiederholt Stellung genommen. Sie setzen sich für eine differenzierte, abgewogene Sicht der sicherheitspolitischen Probleme nach Maßgabe eines unbedingten, aber verantwortungsethisch orientierten Friedenswillens im Atomzeitalter ein und versuchen damit, die teilweise überemotional geführten öffentlichen Kontroversen zu versachlichen. Das Problem der Arbeitslosigkeit und das grundsätzliche Recht auf Arbeit ist ein weiteres die katholischen Instanzen ständig beschäftigendes Thema. Sie haben für seine Lösung immer wieder konkrete Vorschläge unterbreitet. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, der auf diesem Gebiet besonders engagiert ist, hat sein breitangelegtes Eröffnungsreferat bei der letzten Fuldaer Herbstvollversammlung der Bischöfe (23. September 1985) den damit verbundenen Problemen der „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik“ gewidmet¹⁰. Diese und die nachfolgende, im Februar 1986 abgehaltene Tagung wie auch der letzte Katholikentag in München (1984) haben schließlich den Schutz und das Wohl des Lebens – des ungeborenen wie des alternden, des behinderten, des entrechteten, des durch die technologischen Entwicklungen gefährdeten wie schließlich auch des gesellschaftlichen und politischen Lebens – in den Mittelpunkt ihrer Sorgen und Bemühungen gestellt. Die 1982 von der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK gemeinsam gegründete Initiative „Wähle das Leben“ ist dafür ein weiteres Zeichen. Interessant ist andererseits, mit welcher Vorsicht die Bischöfe auf einem Studientag während ihrer Herbstvollversammlung die neuen medizinischen, rechtlichen und moraltheologischen Fragen der extrakorporalen Befruchtung behandelt haben¹¹.

Die katholische Kirche versteht sich heute als Anwalt des Lebens, aber auch der Freiheit – nicht zuletzt der Religionsfreiheit –, der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens in der pluralistischen Demokratie sowie jenseits von deren Grenzen. Das heißt auch, daß sie sich vernehmlich für die Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt sowie – insbesondere mit ihren Hilfswerken „Misereor“ und „Adveniat“ – für die Milderung des materiellen und sozialen Elends in vielen Teilen der Welt einsetzt. Darin kann sie sich gerade nach dem neuesten Stand mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zumindest offiziell einig wissen. Diesen neuesten Stand darf man durch die kürzlich erschienene EKD-Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ repräsentiert sehen¹². Ich erblicke in ihr eine insgesamt mustergültige und angesichts der lutherischen Tradition obrigkeitsstaatlichen Denkens sensationelle Bejahung des freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaats, dessen konstruktive Mitgestaltung als Aufgabe aller Christen bezeichnet wird. Demgegenüber wiegen die Versuche, für die Haltung des subjektiven Widerstehens aus Gewissensgründen in „Überlebensfragen“ Verständnis zu formulieren, die in der Öffentlichkeit ein übertriebenes Aufsehen erregten, nicht so schwer. Sie sind mit der Feststellung verknüpft, daß entsprechende Verhaltensweisen die rechtlichen Konsequenzen auf sich zu nehmen haben¹³. Die Synode der EKD machte sich auf ihrer

letzten Tagung in Trier (November 1985) mit einer „Kundgebung“ die Grundlinien der Denkschrift zu eigen und verlieh ihr damit die innerkirchliche Sanktion.

Es ist zu hoffen, daß diese wichtige Äußerung der EKD die schweren Auseinandersetzungen bereinigen oder zumindest mildern hilft, die den deutschen Protestantismus gerade wegen zentraler politischer Streitfragen zu zerreißen droht. Viele kirchliche Gruppen, ja ganze Gemeinden unter Anführung politisierter Pfarrer haben sich in den letzten Jahren in der Friedenskampagne, bei den Demonstrationen an der Startbahn West des Frankfurter Flughafens, in der Agitation zur Wehrdienstverweigerung, bei prosandinistischen und antiamerikanischen Aktionen usw. oftmals militant und jedenfalls äußerst einseitig engagiert. Dies hat ein Ausmaß angenommen, das in keinem Vergleich zur Situation im katholischen Raum steht.

Diese komplizierte Lage erschwert ein ökumenisches Zusammenwirken mit Katholiken. Andererseits ist bemerkenswert, daß sich 1985 der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Lohse, mit Kardinal Höffner zu einer gemeinsamen Erklärung gegen die himmelschreiende Abtreibungspraxis in der Bundesrepublik zusammengefunden hat. Auch auf den Katholikentagen bzw. den evangelischen Kirchentagen ist der interkonfessionelle Dialog intensiv und überwiegend produktiv in Gang gekommen. Es wächst auf beiden Seiten mehr und mehr die Einsicht, daß die beiden Kirchen und die katholischen wie protestantischen Christen in der pluralistischen säkularisierten Gesellschaft und Lebenswelt von heute sich weitgehend nur noch gemeinsam Gehör verschaffen können, um ihr Verständnis der lebensdienlichen, unverzichtbaren Grundwerte und deren letztlich religiöse Substanz glaubwürdig zu bezeugen und praktisch werden zu lassen.

ANMERKUNGEN

¹ Schreiben der Dt. Bischofskonferenz über die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart (Trier 1969) Nr. 54.

² Vgl. statt dessen A. Schwan, *Katholische Kirche und pluralistische Politik. Politische Implikationen des II. Vatikanischen Konzils* (Tübingen 1966).

³ K. Forster, *Kirche und Politik. Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien* (Köln 1974).

⁴ Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück. Ein Wort der dt. Bischöfe zu Orientierungsfragen in unserer Gesellschaft (7. 5. 1976), in: *Grundwerte in Staat und Gesellschaft*, hrsg. v. G. Gorschenek (München 1977) 133–145, hier 139. ⁵ Ebd. 141.

⁶ H. Schmidt, *Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft*, ebd. 13–28.

⁷ Vgl. *Der Staat und die Grundwerte. Ein Diskussionsbeitrag der Kommission I „Politik, Verfassung, Recht“ des Zentralkomitees der dt. Katholiken*, ebd. 146–152.

⁸ Vgl. dazu exemplarisch: *Liebe verwandelt die Welt. Anstöße zum Berliner Katholikentag 1980*, hrsg. v. K. Hemmerle (Mainz 1979). ⁹ Gütersloh, Trier 1979.

¹⁰ Vgl. J. Kard. Höffner, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre* (Bonn 1985). ¹¹ Vgl. *Pressedienst der Dt. Bischofskonferenz. Dokumentation*, Nr. 4/85, 27. 9. 1985, 5f.

¹² Gütersloh 1985. ¹³ Ebd. 21f.